A19 Doppelspitze für die Jusos Thüringen

Antragsteller*in: Landesvorstand
Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung

Antragstext

Folgende Änderung wird in der Richtlinie beantragt:

§ 7 Landesvorstand

(1) Der Landesvorstand besteht aus der:dem gewählten Vorsitzenden und 8 gleichberechtigten Landesvorsitzenden.

wird in folgende Fassung geändert:

(1) Der Landesvorstand besteht aus:
- zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, davon mindestens eine Frau, und 7 gleichberechtigten stellvertretenden Landesvorsitzenden
oder
- dem:der Vorsitzenden und 8 gleichberechtigten stellvertretenden Landesvorsitzenden.

Sowie:

In der gesamten Richtlinie wird der Doppelpunkt als Mittel der gendergerechten Sprache angewendet.

Begründung

Begründung:

Der Juso-Landesausschuss hat auf Initiative von drei Juso-Kreisverbänden **einstimmig** den Beschluss gefasst, die aufgeführten Änderungen in der Richtlinie dem SPD-Landesvorstand zur Beschlussfassung vorzulegen. Hintergrund ist, dass die aktuelle Richtlinie hinter den Forderungen der Jusos in den letzten nach einer Doppelspitze als Möglichkeit in den SPD-Strukturen zurückbleibt. Die Anpassung ist an der Satzung der Bundes-SPD angelehnt.